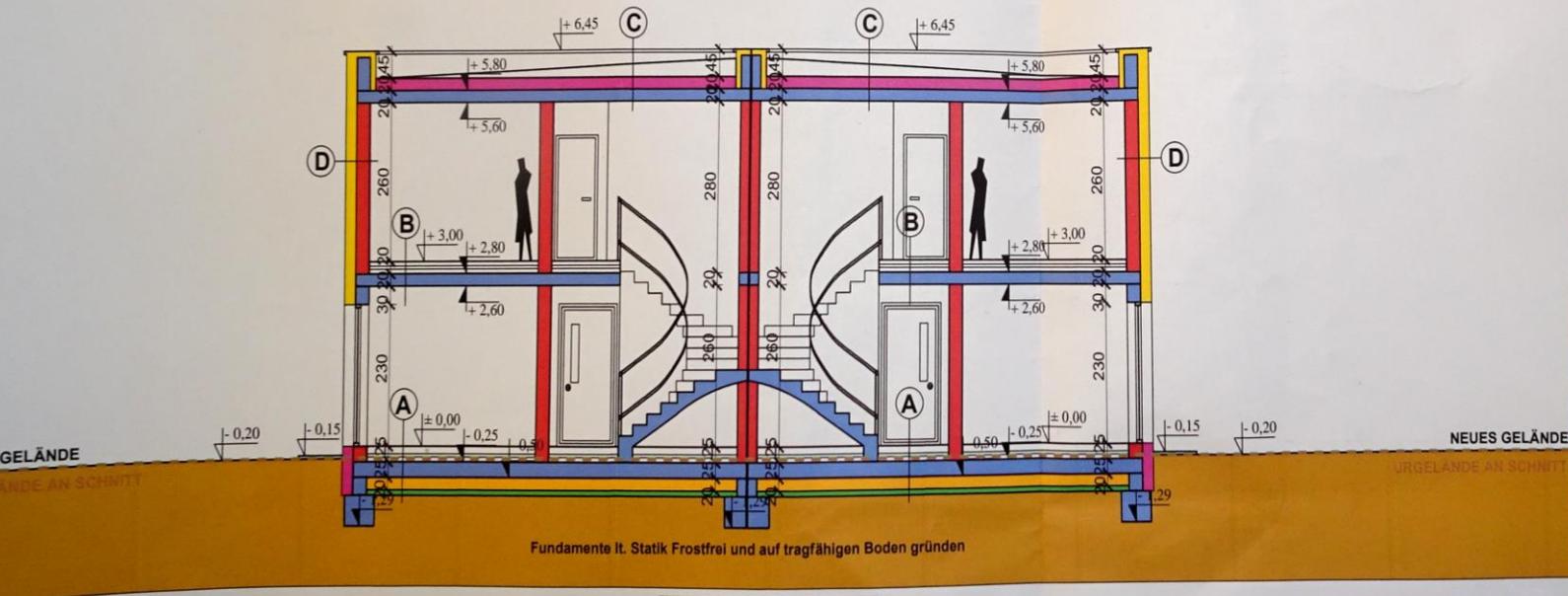


GRUNDRISS ERDGESCHOSS M 1:100
 WOHNNUTZFLÄCHE = 117,60 m²
 NUTZFLÄCHE = 49,00 m²
 BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE = 186,05 m²



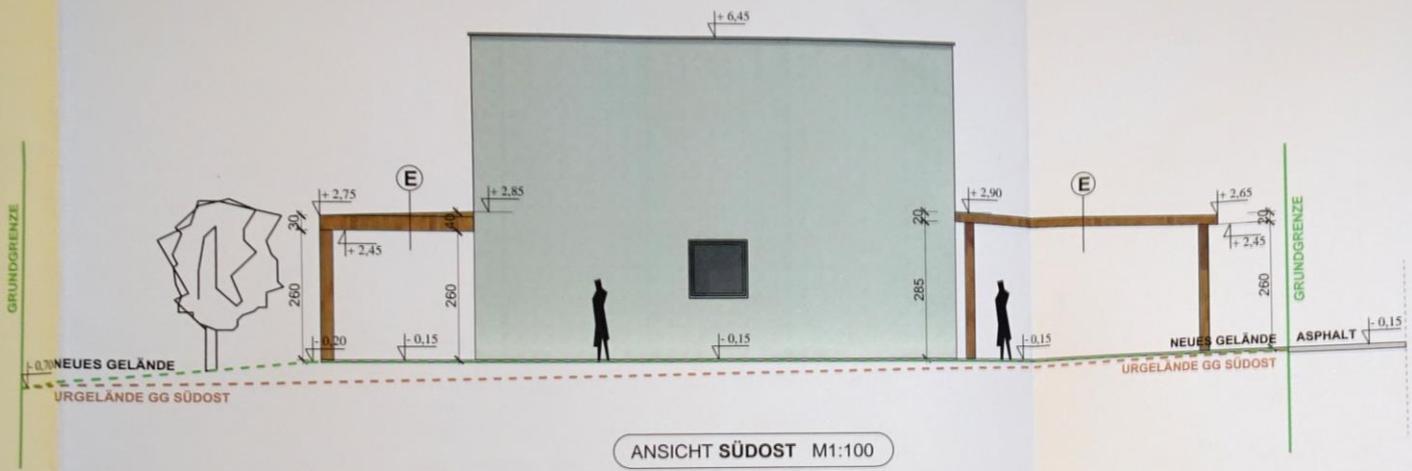
SCHNITT A-A M1:100

- B** DECKE ÜBER KG+EG
 - 2 cm BELAG
 - 7 cm ESTRICH
 - TRITTSCHALLDÄMMUNG 3cm
 - EPS-W 25 5 cm
 - THERMOTEC BEPS-WD 130R 3 cm
 - 20 cm STB-Decke

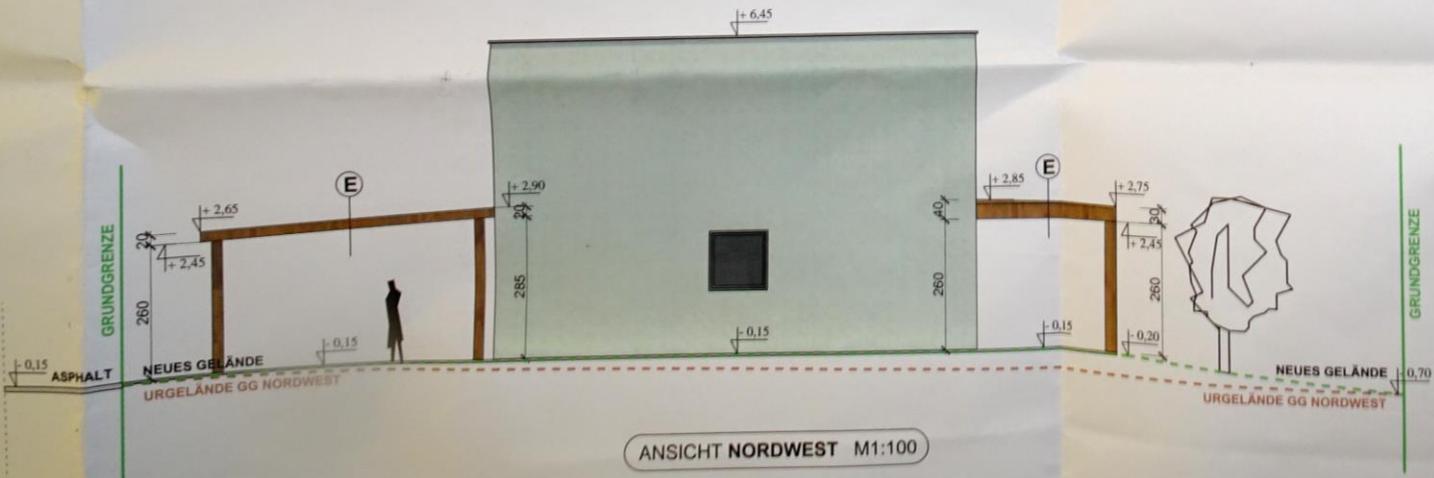
- C** DECKE ÜBER OG
 - 5 cm BEKIESUNG 16/32
 - ABDICHTUNG
 - GEFÄLLEDÄMMUNG 15 cm
 - POLYSTYROL EPS20 20 cm
 - DAMPFSPERRE
 - BETON BEWEHRT 20 cm

- D** AUSSENWÄNDE EG-OG
 - REIBPUTZ
 - 20 cm DE EPS 20
 - Hohllochziegel 25 cm
 - INNENPUTZ 1,5 cm

- E** DACHAUFBAU TERRASSE-CARPORT
 - DACHFOLIE
 - ABDICHTUNG
 - HOLZKOSTRUKTION LT STATIK
 - SICHTSCHALUNG



ANSICHT SÜDOST M1:100



ANSICHT NORDWEST M1:100

ACHTUNG-HINWEISE!!

SÄMTLICHE MAßE SIND VON DEN AUSFÜHRENDE FIRMEN VOR BEGINN DER ARBEITEN VERANTWORTLICH ZU PRÜFEN. FESTGESTELLTE DIFFERENZEN SIND MIT DER ÖRTLICHEN BAULEITUNG(BAUFÜHRER) ZU KLÄREN.ALLE FÜR DIE ERRICHTUNG DES HAUSES GRUNDLEGENDE MAßE SIND AM BAU ZU NEHMEN: BEI DEN IM PLAN ANGEgebenEN MAßEN HANDELT ES SICH BEI DEN TÜREN UM DIE STOCKLICHTEN, BEI DEN FENSTERN UM ROHBAULICHTE.

HÖHENFIXPUNKTE,GELÄNDEVERLAUF,KANALHÖHEN UND KOTEN UNBENDINGT VOR BAUBEGINN PRÜFEN UND GEGEBENENFALLS ANPASSEN UND ÄNDERN: ALLE TRAGENDE BAUTEILE LT. STATISCHER BERECHNUNG.

Laut Bauarbeitenkoordinationsgesetz vom 01.07.1999 ist durch den Bauherrn ein Planung- und Baustellenkoordinator zu bestellen. Dieser Einreichplan ist kein Bau- oder Ausführungsplan, sondern eine Plangrundlage für ein behördliches Genehmigungsverfahren. Die im Plan dargestellten Bauteile, wie z.B. Wände, Decken, Träger, Säulen,u.a.m. sind von einem befugten Statiker auf deren Tragfähigkeit bzw. Standsicherheit zu dimensionieren und entsprechend auszuführen. Im Plan dargestellte Maßangaben sind der Statischen Berechnung entsprechend richtig zu stellen bzw. anzupassen. Die im Plan angegebenen Fenstermaße sind keine Einbaumaße, sondern Architekturlichtmaße (lt. ÖNORM A 6240), die Türmaße sind Durchgangslichtmaße. In jedem Fall sind Naturmaße zu nehmen und zu kontrollieren. Die angegebenen Maße und Maßkette sind auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Für die im Plan dargestellten Grundgrenzen sind die Angaben von einem befugten Geometer auf deren Richtigkeit zu überprüfen.

